

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages in der Gemeinde Frauenau

Der Gemeinderat Frauenau beschließt aufgrund des Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

SATZUNG VOM 09.12.2020 ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG FÜR DIE ERHEBUNG DES FREMDEKVERKEHRSBEITRAGES VOM 26.04.2005

§ 1

Absatz 1 zu § 6 (Vorauszahlung für Beherbergungsbetriebe) erhält folgende Fassung:

(1) Die Vorauszahlungen von Beitragsschuldern, die Wohnungen, Zimmer oder sonstige Räume oder Grundstücke oder Grundstücksteile für Gäste gegen Entgelt zur Verfügung stellen, betragen für jede Übernachtung von Personen ab 16 Jahren, für die ein Entgelt erhoben wird, 0,50 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Frauenau, den 09.12.2020



Schreder
1. Bürgermeister

